

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

In Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs
Erz. Kämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neuchatel- und Vallengin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog / &c. &c.

Seiner Getreuer : Nachdem aus Unserm Hofflager unterm
19ten legt verwichenen Monats Höchstehändig allergnädigst rescribiret
und verordnet worden / dah / da der Korn Preiß nicht weniger in hiesigen Cleve-
und Märckischen / als in denen benachbarten Landen mercklich gefallen / und
die Winter . Saath sich gut anlahe / numehro das Brandweith . Brennen sowohl
mit einländischem / als fremdem Korn ohne Unterscheid wieder frey gegeben ;

Bei dem Verboth der Ausfuhr des Winter Geträdes aber es annehm
zwar so lange / bis man näher absehe / was vor Hoffnung zu einer guten Erndte
sich zeiget / zumahlen der Vorrath im Lande nicht groß sey / verbleiben / die
Ausfuhr des Sommer . Geträdes aber / dessen im Lande wenig zu verkauffen
stehe / gleich nach völlig . bestellter Sommer . Saath verstatet werden solte / da-
mit die Unterthanen in den Stand gezeiget werden möchten / beydes die Kriegs-
und Domainen - Prækanda prompt zu entrichten ;

Als befehlen Wir euch allergnädigst / solches dortigen Unterthanen von
denen Sängeln und sonst nachrichtlich bekandt machen zu lassen / und demnechst
ferner in Ansehung der verbothenen Ausfuhr des Winter . Geträdes noch
zur Zeit auf die darüber ergangene Verordnung mit Nachdruck zu halten ;
Sind euch mit Gnaden gewogen : Gegeben Cleve in Unserer Kriegs-
und Domainen - Kammer den 12. May, 1741.

An statt und von wegen Allerhöchsigst.
Seiner Königlichen Majestät.

v. Hochow. Rappard. Geelhaar. A. H. v. Aussen. Schmitz. J. C. Wollinckdt.
Francke. J. F. Wisman. Durhan. Colberg. A. D. v. Roesfeld. B. Rappard.

Abriß

An alle Beamte / Magistrate
und Jurisdications - Richter / und
an die Mörche Deputationen

J. H. Steff

Im Namen Gottes Amen



Wir, der Herrmann von ...
in ...
...

Wir, der Herrmann von ...
in ...
...

Wir, der Herrmann von ...
in ...
...

Wir, der Herrmann von ...
in ...
...

Im Namen Gottes Amen

Wir, der Herrmann von ...
in ...
...

Im Namen Gottes Amen
...

...



Einigkeitliche Erklärung



Wir, die unterzeichneten, haben uns in der Sitzung vom ...
in der Kirche ...
...

Es ist uns ...
...

Wir erklären ...
...

M. 243

...

...



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs
Erz. Kämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel-und Vallengin,
zu Geldern / Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergel
Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog / 2c. 2c.



Nachdem aus Unserm Hofflager unterm
Monaths Höchstbändig allergnädigst rescribiret
er Korn Preiß nicht weniger in hiesigen Cleve-
benachbarten Landen mercklich gefallen / und
e. numehro das Brandtwein. Brennen sowohl
n Korn ohne Umerscheid wieder frey gegeben;

zuführe des Winter Geträydes aber es annoch
sehe / was vor Hoffnung zu einer guten Erndte
ehr im Lande nicht groß sey / verbleiben / die
des aber / dessen im Lande wenig zu verkauffen
er Sommer. Saat verstatet werden solte / da-
nd geleyet werden möchten / beydes die Kriegs-
mt zu entrichten;

ergnädigst / solches dortigen Unterthanen von
chtlich bekandt machen zu lassen / und demnechst
enen Aufsuhr des Winter. Geträydes noch
ie Berordnung mit Nachdruck zu halten;
dogen: Gegeben Cleve in Unserer Krieges-
2. May, 1741.

von wegen Allerhöchstgl.
öniglichen Majestät.

A. H. v. Aussen. Schmig. J. E. Wollmstädt.
urham. Colberg. A. D. v. Raesfeld. B. Diappard.

J. H. B. 1741